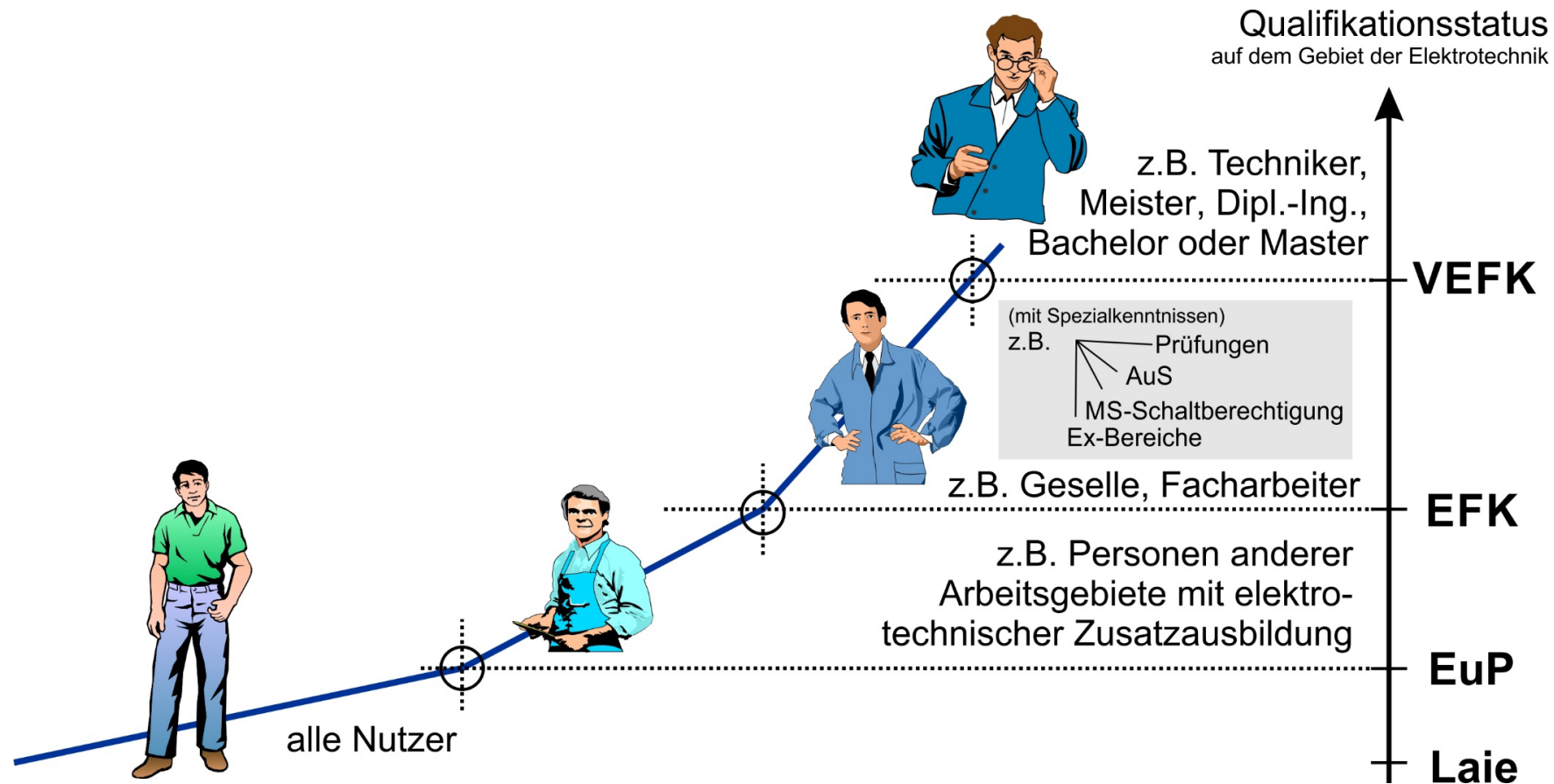




Herzlich willkommen!





## Überblick

- Personen, die im Bereich der Elektrotechnik tätig sind
- Anforderungen an Elektrofachkräfte
- Aufgaben der Elektrofachkräfte
- Tätigkeiten im Bereich der Elektrotechnik
- Tätigkeiten: Einsetzen von Arbeitskräften
- Tätigkeit: unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft
- Anforderungen an verantwortliche Elektrofachkräfte
- Zusätzliche Aufgaben und Weisungsfreiheit

## Anforderungen an Elektrofachkräfte

- Elektrofachkraft ist, wer aufgrund seiner
  - fachlichen Ausbildung,
  - Kenntnisse und Erfahrungen sowie
  - Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.
  
- Fachliche Ausbildung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet der Elektrotechnik
  - anerkannter Ausbildungsberuf zum Gesellen/zur Gesellin oder zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin
  - staatlich geprüfter Techniker/geprüfte Technikerin
  - Industriemeister/-in
  - Handwerksmeister/-in
  - Diplom-Ingenieur/-in, Bachelor oder Master



Beispiel für einen  
Spickzettel



### Anforderungen an Elektrofachkräfte

Lernziel:

Personen, die im Bereich der Elektrotechnik tätig sind sowie die notwendige fachliche Ausbildung, relevante Kenntnisse und Erfahrungen einer Elektrofachkraft besitzen

Elektrofachkraft ist, wer aufgrund seiner

- fachlichen Ausbildung,
- Kenntnisse und Erfahrungen sowie
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen

die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

### Fachliche Ausbildung

Folgende fachliche Ausbildungsgänge werden auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet der Elektrotechnik als „fachliche Ausbildung“ anerkannt:

- anerkannter Ausbildungsberuf zum Gesellen/zur Gesellin oder zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin
- staatlich geprüfter Techniker/geprüfte Technikerin
- Industriemeister/-in
- Handwerksmeister/-in
- Diplom-Ingenieur/-in, Bachelor oder Master

### Kenntnisse und Erfahrungen

Grundlegende Kenntnisse haben Elektrofachkräfte mit der fachlichen Ausbildung erworben. (Berufs-)Erfahrung setzt voraus, dass die Elektrofachkraft eine nachgewiesene Zeit im Berufsleben praktisch mit den elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln einschließlich Geräten umgegangen ist und deren Funktions- und Betriebsweise im notwendigen Umfang kennt.

Durch die Teilnahme und durch das selbstständige Ausführen von elektrotechnischen Tätigkeiten sowie aus arbeitstäglichem Beobachten kann die Elektrofachkraft eine ausreichende Erfahrung hinsichtlich der Bewertung von möglichen Gefahren und der anzuwendenden Schutzmaßnahmen erworben haben.

### Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen

Der Begriff der „einschlägigen Bestimmungen“ bezieht neben den VDE-Normen auch alle anderen relevanten Normen, Vorschriften und Bestimmungen mit ein, z.B. staatliches Recht, Vorschriften anderer Regelsetzer oder Unfallverhütungsvorschriften.

### Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen

Eine Elektrofachkraft muss alle Risiken und Gefahren, die bei Tätigkeiten im Bereich der Elektrotechnik auftreten können, kennen und beurteilen. Entsprechend ihren Kenntnissen und Erfahrungen sowie aus der Beurteilung der Gefährdungen heraus muss die Elektrofachkraft geeignete Maßnahmen zum Schutz von Personen, Nutztieren und Sachwerten auswählen und anwenden.

Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen trägt die Elektrofachkraft die Fachverantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeiten.